

GROSSER RAT

Anfrage Olivier Flechtner und André Schneuwly

2015-CE-130

Einheitliche und pragmatische Förderung von 30er-Zonen

DAEC
24.04.2015

Die Unterzeichnenden stammen aus zwei Gemeinden, in denen das Thema „Tempo 30 in Quartieren“ sehr unterschiedlich aufgenommen und auch umgesetzt wurde. In den verschiedenen Gesprächen und Diskussionen mit Gemeindevertretern, aber auch Einwohnern, entstand der Eindruck, dass bei der Umsetzung der 30er-Zonen nicht immer derselbe Massstab angewendet wird oder dass vom Kanton Massnahmen gefordert werden, die vielleicht wünschbar, aber nicht zwingend erforderlich und vor allem kostspielig sind.

Mit der Schaffung der 30er-Zonen soll nach Auffassung der Unterzeichnenden vor allem eines durchgesetzt werden: Die Verkehrssicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer. Wenn dies an möglichst vielen Orten erreicht werden soll, sind kostengünstige, einfache und pragmatische Lösungen zu suchen. Dies bedingt, dass der Kanton diese Einstellung teilt und die Gemeinden dabei unterstützt, solche Lösungen zu finden, anstatt auf Luxuslösungen hinzuwirken. Ebenso muss vermieden werden, dass in einer Gemeinde einfache Lösungen genehmigt werden, die in der Nachbargemeinde als unzureichend abgelehnt werden.

Wir stellen dem Staatsrat darum die folgenden Fragen:

1. Sollen im Kanton Freiburg zur Steigerung der Sicherheit und zur Lärmeidämmung möglichst viele sinnvolle 30er-Zonen entstehen können?
2. Ist sich der Kanton der hohen Kosten für die Gemeinden bewusst, die entstehen, wenn bauliche Massnahmen umgesetzt werden, weil die kostengünstige, einfache Lösung nicht genügt?
3. Ist der Kanton bemüht, einfache und klare Rahmenbedingungen zur Erstellung dieser Strassen zu definieren?
4. Wie wird sichergestellt, dass diese Kriterien in allen Gemeinden gleich angewendet werden und über welchen Ermessensraum verfügen dabei die Gemeinden?
5. Wie gross ist der Handlungsspielraum der zuständigen Mitarbeiter bei der Behandlung der Dossiers und insbesondere beim Entscheid über die Genehmigung der geplanten baulichen Massnahmen?
6. Wie gross sind die kantonalen Unterschiede bei der Umsetzung der Bundesgesetzgebung, und wo positioniert der Staatsrat den Kanton Freiburg im Vergleich zu anderen Kantonen, insbesondere zum Kanton Bern?

(Gez.) Olivier Flechtner und André Schneuwly, Grossräte